

Dr.Nr.

TUA

am 22.02.24

öffentlich

Datum: 06.02.24

Amt: Stadtbauamt

Verfasser: Sabine Sartena

Anlage: Planunterlagen

**Mitteilung zum Bebauungsplan – Änderung „Hundsrücken IV“ der Gemeinde Emmingen-Liptingen. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB**

Der Gemeinderat Emmingen-Liptingen hat mit Beschlussfassung am 29.01.2024 den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Hundsrücken IV“ gebilligt und beschlossen und den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die Behörden sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Stadt Engen wurde mit Schreiben vom 01.02.24 informiert und als angrenzende Gemeinde und VVG um Stellungnahme gebeten.

Durch die vorliegende Bebauungsplanänderung „Hundsrücken IV“ sollen im noch unbebauten östlichen Geltungsbereich die Voraussetzungen für die weitere Betriebsentwicklung der Leiber Group und für eine betriebliche Erweiterung der ebenfalls ortsansässige Firma Heiss Landschaftsgartenbau geschaffen werden.

Südlich verläuft die Liptinger Straße (K5931). Südöstlich grenzt das Gelände der Kläranlage an. Südlich der Liptinger Straße und im Osten ist das Gebiet von landwirtschaftlichen Nutzflächen, überwiegend Grünland umgeben.

Der räumliche Gestaltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 11,46 ha.

Gegen den Bebauungsplan–Änderung „Hundsrücken IV“ der Gemeinde Emmingen-Liptingen hat die Stadt Engen und die VVG Engen keine Anregung. Die Belange der Stadt Engen werden nicht berührt.

## 2 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANS

### 2.1 Lage und räumliche Merkmale

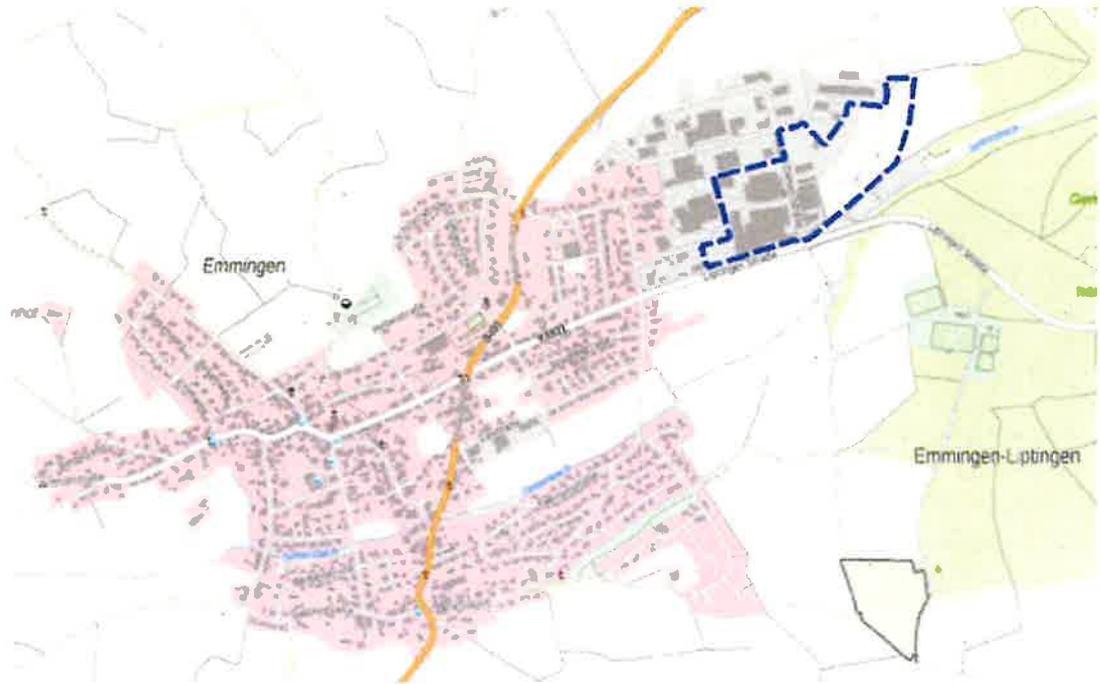


Abbildung: Lage der Bebauungsplanänderung „Hundsrücken IV“ am östlichen Ortsrand von Emmingen (Geoportal BW)

